

Name der Gesellschaft
Mülheimer Dampfschlepps Schiffahrtsgesellschaft zu Mülheim an der Ruhr.

会社名
ミュルハイム蒸気曳航会社（追加）

認可年月日
1856.02.12.

業種
汽船

掲載文献等
Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jg.1856, SS.141-143.

ファイル名
18560212MBG_A.pdf

A m t s b l a t t der R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

Nr. 14. Düsseldorf, Montag den 17. März 1856.

(Nr. 380.) Gesetzesammlung, 7tes Stück.

Das zu Berlin am 4. März 1856 ausgegebene 7te Stück der Gesetzesammlung enthält unter:

Nr. 4353. Allerhöchster Erlass vom 21. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fis-
kalischen Vorrechte für die von dem Kreise Schweidnitz ausgebauten Straße
von der Reichenbacher Kreisgrenze in der Richtung von Lauterbach bis an die
Schweidnitz-Reichenbacher Staats-Chaussee zur Verbindung mit Schweidnitz.

Nr. 4354. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Errichtung einer Aktiengesellschaft mit
dem Domizil zu Danzig unter dem Namen „Danziger Werder-Aktiengesellschaft“.
Von 4. Februar 1856.

Nr. 4355. Bekanntmachung über die vom 12. Februar 1856 erfolgte Genehmigung
eines Nachtrages zu dem Statut der Mülheimer Dampfschleppschiffahrtsgesell-
schaft. Schleswig 1856.

(Nr. 381.) Die Abänderung des Statuts der Mülheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft betr. I. S. III
Nr. 1988.

Rathkethender, wodurch also lautender Allerhöchster Erlass:

Auf Ihren Besicht vom 25. Januar d. J. will Ich den nach dem anliegenden notariellen
Acte vom 3. Mai v. J. von der General-Versammlung der Mülheimer Dampf-Schleppschiff-
fahrtsgesellschaft zu Mülheim an der Ruhr beschlossenen und in dem beigefügten Nachtrage
zusammengestellten Veränderungen des unter dem 6. Juni 1853 bestätigten Statuts dieser Ge-
sellschaft hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Berlin den 12. Februar 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und
öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

Dessen Original an das Geheime Staats-Archiv abgegeben wird, wird hierdurch für die
Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrtsgesellschaft in beglaubigter Form ausgesertigt.

Berlin den 21. Februar 1856.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Nachtrag

zu dem unter dem 6. Juni 1853 Allerhöchst bestätigten Statute der Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr.

S. 1. Das nach §. 3 des ursprünglichen Statuts vom 11. April 1853 auf dreimalhundert Tausend Thaler festgesetzte Gesellschafts-Kapital wird durch weitere Emission von Dreitausend Actien à Hundert Thaler um dreimalhundert Tausend Thaler erhöht und somit auf den Gesamtbetrag von sechsmalhundert Tausend Thaler gebracht. Über den Zeitpunkt und die Modalitäten der Emittirung und Verwendung des neuen Actien-Kapitals entscheidet die Gesellschaft in außerordentlicher General-Versammlung. Die beschäftigten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Majorität von drei vierteln der vertretenen Stimmen. Jedenfalls sollen die neuen Actien nur mit einem Agio von mindestens fünfzehn Prozent begeben werden, welche dem Reserve-Fonds zufallen.

S. 2. Die Ausfertigung der Actien zweiter Emission erfolgt nach dem Schema A. Die Inhaber derselben haben gleiche Rechte und Verpflichtungen mit den Inhabern der auf Grund des ursprünglichen Statuts emittirten Actien. Überhaupt finden alle sonstigen Bedingungen jenes Statuts, soweit sie nicht durch gegenwärtigen Nachtrag speziell abgeändert sind, auf die zweite Actien-Emission gleichmäßige Anwendung mit der alleinigen vorübergehenden Beschränkung, daß die neu eintretenden Actionnaire erst nach bewirkter voller Einzahlung der Actien in den Besitz des Stimmrechts, sowie des aktiven und passiven Wahlrechts bei den General-Versammlungen (§. §. 14 bis 18 des Statuts) gelangen. Dagegen steht denselben, sobald sie nur die erste Einzahlung geleistet haben, das Recht zu, an den General-Versammlungen nach §. 13 des Statuts Theil zu nehmen.

S. 3. An die Stelle des §. 9 des ursprünglichen Statuts treten folgende Bestimmungen:
Jährlich, nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung der Dividende wird deren Betrag durch die Direktion öffentlich bekannt gemacht.

Die Zahlung der Dividende erfolgt am ersten August jeden Jahres gegen Rückgabe des nach dem Schema Anlage B. ausgeserteiten, auf jeden Inhaber lautenden Dividendenscheins entweder bei der Gesellschafts-Kasse in Mülheim an der Ruhr, oder bei den in der öffentlichen Bekanntmachung namhaft zu machenden Bankhäusern.

Dividendenbeträge, welche nicht binnen vier Jahren erhoben werden, verfallen der Gesellschaft.



Anlage A. zu §. 2.

II. Emission

Nro. [redacted] Actie

der

Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft
über Thaler 100 Preußisch Courant
zweite Emission.

Inhaber dieser Actie N. N. hat den Betrag von Thaler Einhundert baar eingezahlt und nimmt im Verhältniß dieses Betrages Anteil an dem Vermögen und Erwerb der Mülheimer

Damps-Schleppschiffahrts-Gesellschaft, sowie an allen Rechten und Verpflichtungen, welche das am 6. Juni 1853 Allerhöchst genehmigte Statut, sowie der am 3. Mai 1855 vollzogene und am Allerhöchst genehmigte Nachtrag zu demselben verleihen und auferlegen.

Mülheim a/d. Ruhr den 18 . . .

Der Verwaltungsrath der Mülheimer Damps-Schleppschiffahrts-Gesellschaft.
(Stempel) Der Director.

Anlage B. zu §. 3.

(Stempel.)

Dividendenschein I. Serie No. [REDACTED]

zur Actie I. Emission { No. [REDACTED]
II. do.

der

Mülheimer Damps-Schleppschiffahrts-Gesellschaft.

Inhaber empfängt am 1. August 18 gegen diesen Schein an der Gesellschaftskasse zu Mülheim a/d. Ruhr oder an den bekannt zu machenden Stellen die statutmäßig ermittelte Dividende für das Geschäftsjahr 18

Mülheim a/d. Ruhr den 18

Der Verwaltungsrath.

(Facsimile der Unterschrift

Der Director.

(zweier Mitglieder)

(.)

Eingetragen Fol. (Eigenhändige Unterschrift des Controlbeamten).

(Auf der Rückseite).

Dividendenbeträge, welche nicht binnen 4 Jahre erhoben werden, verfallen der Gesellschaft.